



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
12.06.2015

Nachgefragt: Was kostet uns die Zuwanderung?

Medien und Politiker behaupten in der Öffentlichkeit immer wieder, Deutschland könne von der Zuwanderung nur profitieren. Doch schon auf kommunaler Ebene kann davon keine Rede sein. Eine Antwort des Hamburger Senats auf eine Anfrage förderte jüngst ernüchternde Zahlen zutage, die vielmehr auf massive finanzielle Belastungen der Solidargemeinschaft durch erhebliche Eingliederungs- und Transferleistungen an Asylbewerber schließen lassen. Demnach mußten für zwei Afghanen allein in den ersten drei Monaten ihrer Anwesenheit in der Hansestadt zusammen rund 13.000 Euro vom Steuerzahler aufgewendet werden, pro Person also rund 6500 Euro. Wörtlich heißt es in der fraglichen Antwort des Senats: „In der ZEA [Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung; KR] betragen die Kosten für die zwei in der Hamburger ZEA aufgenommenen Personen für die Unterbringung, Versorgung und die Zahlung eines Taschengelds für einen Zeitraum von drei Monaten voraussichtlich circa 13.000 Euro.“

Weiter heißt es in der Hamburger Senats-Auskunft: „Für die Folgeunterbringung werden die Pro-Kopf-Ausgaben für Grundleistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 2015 in Hamburg mit 615,87 Euro pro Person und Monat zuzüglich eines Betrages von 161,11 Euro für die öffentlich-rechtliche Unterbringung prognostiziert, für die zwei in Hamburg aufgenommenen Personen also für weitere neun Monate circa 14.000 Euro. Insgesamt belaufen sich die voraussichtlichen Kosten für die zwei in Hamburg aufgenommenen Personen damit für ein Jahr auf circa 27.000 Euro. Die Kosten für eine etwaige ärztliche Versorgung lassen sich nicht im Voraus prognostizieren. Auch zu den Kosten in den anderen Bundesländern können keine Angaben gemacht werden.“ (Quelle: <http://ef-magazin.de/2015/06/08/6987-immigration-was-asylbegehrende-so-kosten>). – Es stellen sich naheliegende Fragen nach der Situation in München.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Mit welcher Summe – rundgerechnet – schlagen in der Münchner Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung in der Bayernkaserne die Kosten für Unterbringung,

b.w.

Versorgung und Zahlung eines „Taschengelds“ für Asylbewerber pro Monat zu Buche?

2. Wie hoch liegen die Pro-Kopf-Ausgaben für die Folge- und Regelunterbringung von Asylbewerbern bei „Grundleistungsempfängern“ nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 2015 in München pro Person und Monat?

3. Mit welcher Summe schlägt die „öffentlich-rechtliche“ Unterbringung von Asylbewerbern pro Kopf und Monat in München zu Buche?

4. Welche Kosten (durchschnittlich) fallen für die ärztliche Versorgung sowie ärztliche Routineuntersuchungen (Röntgen, Tbc, Aids, Ebola etc.) von Asylbewerbern in der Münchner ZEA an?

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'Karl Richter'.

Karl Richter
Stadtrat